

# Schulordnung

**Gegenseitige Rücksichtnahme ist für das Schulleben unverzichtbar. Alles, was zu Störungen im Schulalltag führt, ist zu vermeiden. Alle sind verpflichtet, die Einrichtungen auf dem Schulgelände zu schonen.**

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. Für die Schulgebäude gelten von Montag bis Freitag in der Regel folgende Öffnungszeiten: Hauptgebäude von 7:00 bis 17:30 Uhr, Haus D von 7:30 bis 16:30 Uhr. Außerhalb der Unterrichtszeiten darf das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung betreten werden. Ausnahme durch Verfügung der Stadt: Von Montag bis Samstag dürfen unter 15jährige bis Einbruch der Dunkelheit die Sportflächen der Schule benutzen. Den Anweisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

2. Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, warten auf dem Hof oder in den Aufenthaltsräumen. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Tafel zu wischen und der Raum auszufegen (siehe Punkt 7).

3. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Klingelzeichen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begeben sich rechtzeitig vor dem Klingelzeichen zu den Unterrichtsräumen. Vor Unterrichtsschluss dürfen die Unterrichtsräume nicht verlassen werden. Dies gilt auch bei Klassenarbeiten und Klausuren in den Jahrgängen 5 bis 10.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf den Fluren auf. Dies gilt nicht bei Regen und Schneefall

Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften, die in der 2., 4. oder 6. Stunde unterrichten, nach Unterrichtsschluss abgeschlossen. Müssen Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum wechseln, nehmen sie die Unterrichtsmaterialien in die Pausen mit.

4. Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen in den Pausen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, die des Jahrgangs 10 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, die der Jahrgänge 11 und 12 auf eigene Verantwortung.

5. Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt und abgeschlossen, Mofas, Mopeds und Motorräder auf dem Platz vor dem Hausmeisterhaus. Für andere Fahrzeuge stehen die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.

6. Im Falle einer Erkrankung ist die Schule schriftlich innerhalb von zwei Tagen zu benachrichtigen. Sofern eine Klassenarbeit, eine Klausur oder eine andere Leistungskontrolle angesetzt ist, ist die betreffende Lehrkraft vorher ggf. über das Sekretariat zu benachrichtigen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist in den Klassen 5 bis 9 der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unaufgefordert eine Entschuldigung vorzulegen. In den Jahrgängen 10 bis 12 ist die Entschuldigung zusammen mit dem Fehlzeitenprotokoll zunächst jeder Lehrkraft, bei der Unterricht versäumt wurde, und anschließend der Klassenleitung (Jahrgang 10) bzw. der Tutorin oder dem Tutor (Jahrgänge 11 und 12) vorzulegen.

7. In den Klassen und Kursen werden Schülerinnen und Schüler bestimmt, die in jeder Pause und nach Unterrichtsschluss die Tafel säubern, für die Belüftung der Unterrichtsräume sorgen und auf die Ordnung in den Unterrichtsräumen achten.

8. Für den Maxe-Campus gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
- Die Tische werden nicht zum Sitzen benutzt.
  - Der Abfall wird in die entsprechenden Müllbehälter einsortiert.
  - Das Geschirr und das Besteck werden nicht aus dem Raum getragen.
  - Die Stühle werden nach Gebrauch an die Tische herangerückt.

Ein Ordnungsdienst wird gesondert organisiert.

Für andere Aufenthaltsräume, die Bibliothek und die Computerräume gibt es spezielle Ordnungsregeln.

9. Pausenhof im Haus D ist das rechtsseitige Hofgelände, Pausenhof im Haupthaus ist Hof I, für die Jahrgänge 10 bis 12 steht auch Hof II zur Verfügung. Ein Aufenthalt auf dem Fahrradhof und dem angrenzenden Gang zwischen Max-Planck-Straße und Graft ist während der Pausen nicht gestattet.

10. Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden der Schule ist das Rauchen nicht gestattet.

11. Spiele, die zu Verletzungen oder Sachbeschädigungen führen können, sind nicht gestattet. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

12. Im Sportunterricht müssen gepiercte Körperstellen abgeklebt werden.

13. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. In besonderen Fällen können sie im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden. Uhren, Schmuck und Geldbeträge sollen nicht in den Umkleideräumen der Sporthallen verbleiben, sie sind in einem von der Schule bereitgehaltenen Behältnis abzulegen.

14. Alkoholische Getränke, Waffen aller Art, Feuerwerkskörper und ähnliche gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule gebracht werden.

15. Mobiltelefone sind während des Unterrichts vollständig auszuschalten. Im Haus D dürfen Mobiltelefone auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Erlaubnis einer Lehrkraft einzuholen. Gegenstände, die keinen unmittelbaren Sachbezug zum Unterricht haben, sind nicht diebstahlversichert.

16. Im Katastrophenfall gilt der Alarmplan, bei Unfällen die Unfallordnung.

17. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu folgen.

Delmenhorst, 27. September 2011

Schulleiterin: .....  
C. Fitsch-Saucke, OSTD'